

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich

**Band:** 85 (2018)

**Artikel:** Investition Bildung : Ausbaupläne und Reformideen der Zürcher Universitätspolitik vor 1968

**Autor:** Brändli, Sebastian

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045763>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

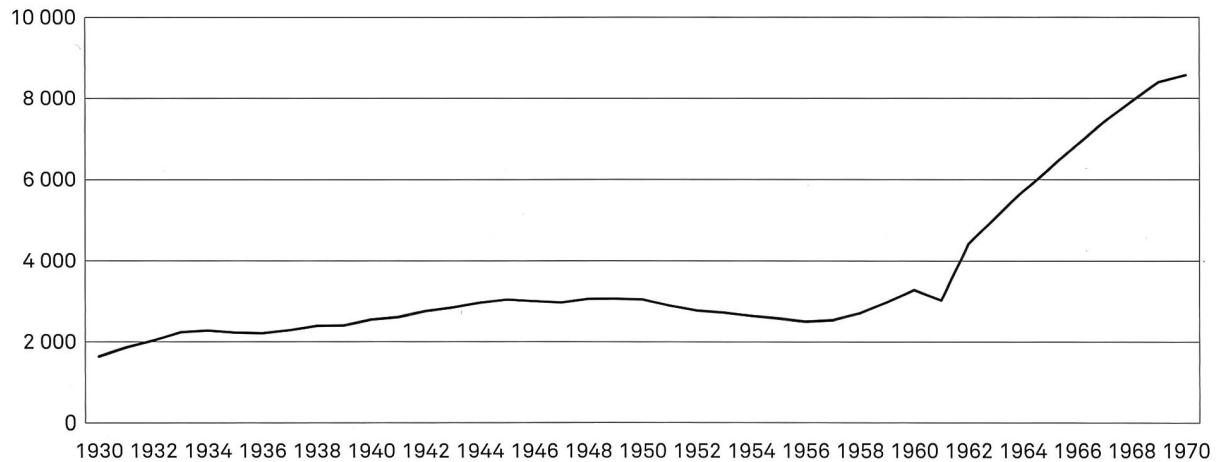
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sebastian Brändli

## Investition Bildung

### Ausbaupläne und Reformideen der Zürcher Universitätspolitik vor 1968

It dem Dies academicus am 28. April 1961 beginnt diese Geschichte der Zürcher Hochschulpolitik der 1960er Jahre. Es war eine Geschichte des Aufbruchs, der Erfindung von Neuem, aber auch das Aufholen einer gefühlten Lücke. An jener Geburtstagsfeier der Universität referierte der damalige Rektor, Prof. Heinrich Straumann, in seiner Festrede über das Bild «des amerikanischen Menschen». Der Professor für Anglistik ging dabei vom damals fast 200-jährigen Aufsatz «What is an American?» des ausgewanderten Franzosen Hector St. John de Crèvecoeur aus und rekapitulierte weiter zahlreiche Beispiele der schönen Literatur, soweit sie amerikanische Menschen auftreten lassen. Und er leitete von diesen Schilderungen typische Charaktere und Handlungsmuster ab, ohne allerdings der Chimäre zu verfallen, einen amerikanischen «Nationalcharakter» definieren zu können beziehungsweise zu wollen.<sup>1</sup> Auch wenn der Literaturhistoriker bestrebt war, sein Untersuchungsobjekt historisch zu fassen, wurde deutlich, dass die Wahl des Gegenstands mit der Gegenwart Straumanns zu tun hatte. So schloss er mit dem Gedanken, dass der amerikanische Mensch «alle Eigenschaften [besitzt], die wir beim modernen Abendländer überhaupt vermuten – jedoch in gesteigerter Form und grösserer Verdichtung. [...] Und wenn wir den amerikanischen Menschen immer wieder neu zu



Grafik 1: Studierendenentwicklung, 1930–1970. Quelle: Eigene Darstellung, Daten Universität 1983, S. 751.

sehen glauben und zu begreifen suchen, so heisst das nichts anderes, als dass es letzten Endes um unser eigenes Selbstverständnis geht.»<sup>2</sup>

Die Rückschau auf den amerikanischen Menschen führte zur Selbstvergewisserung des abendländischen Menschen. Fünfzehn Jahre nach dem Kriegsende, der Kalte Krieg hatte längst begonnen, hielt der Professor für Anglistik seinen europäischen Zuhörern als Rektor den Spiegel vor. Die Schlussfolgerung, dass die Amerikaner den Europäern ähneln, die gleichen Charakterzüge aber intensiver und «gesteigerter» hätten, war durchaus politisch, programmatisch zu verstehen: Europa und Amerika gehören zusammen. Dabei sollte Amerika nicht nur geopolitisch, sondern auch wissenschaftlich mit Europa verbunden sein. Vier Jahre zuvor hatte die Sowjetunion im Rennen um die Eroberung des Weltalls die Nase vorn gehabt: Sputnik I gelangte als erster Weltraumsatellit überhaupt in eine Erdumlaufbahn. Die amerikanische Reaktion liess bekanntlich nicht auf sich warten: der neue US-Präsident John Kennedy verkündete 1961 das Apollo-Programm, das die Amerikaner binnen eines Jahrzehnts zum Mond bringen sollte. Und auch die Europäer – die Schweizerinnen und Schweizer inbegriffen – intensivierten in der Folge ihre Bildungs- und Wissenschaftsanstrengungen.<sup>3</sup>

Der Anfang der Zürcher Hochschul-Sechziger-Jahre könnte auch anders geschrieben werden. Er könnte zum Beispiel in Bern beginnen. Denn just zu Beginn der Dekade kam Bewegung in die schweizerische Hochschulpolitik. Dies, nachdem

mehrere Anläufe Schiffbruch erlitten hatten, die Verfassungsbestimmung aus dem Jahr 1874 (!) umzusetzen, gemäss welcher der Bund die kantonalen Universitäten subventionieren könnte. 1960 wurde diesbezüglich eine Kehrtwende vollzogen, indem ein Vorstoss im Nationalrat, die Motion Weibel, vom Bundesrat entgegengenommen und überwiesen wurde.<sup>4</sup> Im Bundesrat war 1959 der langjährige EDI-Vorsteher Philipp Etter<sup>5</sup> zurückgetreten. Ihm folgte der Basler Sozialdemokrat Hans-Peter Tschudi,<sup>6</sup> der als vormaliger Professor der Universität Basel den kantonalen Universitäten und ihren Trägern, den Universitätskantonen, besser gesinnt war als sein Vorgänger aus der Innerschweiz.

### Universität: Wachstum und Ausbau (am Beispiel des Projekts Irchel-Campus auf dem Strickhof-Areal)

Während der ersten Nachkriegsjahre kam das durch den Krieg beeinträchtigte Universitätsleben in Zürich nur schleppend wieder auf Kurs. Bewegten sich die Studierendenzahlen in der Zwischenkriegszeit bei Werten zwischen 1500 und 2500, entwickelten sie sich während des Krieges auf gegen 3000, tauchten wieder auf 2496 im Jahr 1956. Erst 1960 erreichte die Zahl der Studierenden wieder ein Total von über 3000 (3285). Dann aber geschah ein Aufbruch: schon 1962 kletterte das Total erstmals auf über 4000, ein Jahr später auf über 5000, 1965 auf über 6000, 1967 auf über 7000 und 1969 auf

Abb. 1: Raumnot: Universitäten befinden sich in klassischen Bauten und gehören in die Stadt. Die markante Zunahme der Zahl der Studierenden vor und vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg stellten diese Maximen auf die Probe. Studierende an der Universität Zürich, um 1960.



über 8000 Studierende. In den 1960er Jahren wurde an der Universität Zürich fast eine Verdreifachung der Zahl der Studierenden realisiert.<sup>7</sup>

Ein solch rasantes Wachstum musste kurzfristig zu Engpässen, mittel- und langfristig auch zu strategischen Herausforderungen führen. Eine weitere Herausforderung fußte auf wissenschaftlichen Entwicklungen selbst. Die Naturwissenschaften, inklusive Medizin, wurden mit ihren Experimenten, mit ihren Projekten und Apparaturen immer teurer. Das zeigten Entwicklungen wie etwa der Beginn der be mannten Raumfahrt oder die Gründung der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) 1953 in Genf.

Betrachtet man die Politik der Oberbehörden, des Regierungsrats und des Parlaments, so erstaunt, wie schnell entscheidende Reaktionen erfolgten. Zusätzlich zum wissenschaftlichen Wandel und zur rasanten Entwicklung der Zahl der Studierenden dürfte in dieser Hinsicht der Wechsel an der Spitze der zuständigen Direktion beigetragen haben. Nach achtjähriger Amtszeit als Erziehungsdirektor trat Ernst Vaterlaus<sup>8</sup> 1959 nicht zur Wiederwahl als Regierungsrat an, sondern wechselte als Zürcher Ständerat nach Bern. An seine

Stelle trat mit Walter König<sup>9</sup> der bisherige Sicherheitsdirektor an die Spitze des Erziehungswesens. König erkannte schnell den Handlungsbedarf und setzte zwecks Planung neuer Gebäulichkeiten eine Kommission ein, die einen grossen Wurf vorbereitete: die Teilverlegung der Universität auf das Strickhof-Areal beziehungsweise den Aufbau eines neuen Universitätscampus.

Schützenhilfe erhielt König aus dem Parlament, indem Kantonsrat Walter Raissig,<sup>10</sup> der sich grundsätzlich eher mit Wohnbau- und Investitionsfragen als mit Wissenschaft und Bildung befasste, eine Motion einreichte, die zum Startschuss einer Jahrzehnte dauernden Aufbauarbeit werden sollte. Die «Motion Raissig» forderte eine Übersicht und eine verstärkte Koordination der universitären Planung.<sup>11</sup> Sie wurde Ende Februar 1960 eingereicht, zeitlich knapp vor der Motion Weibel im Nationalrat. Eine Zusammenarbeit der beiden Akteure ist nicht belegt, es ist allerdings nicht anzunehmen, dass die beiden Vorgänge völlig getrennt voneinander verliefen. Raumfragen bildeten die Spitze des Eisbergs, an der Raumknappheit konnte man am besten den Handlungsbedarf aufzeigen, den das Wachstum der Studierendenzahlen sowie die wis-



Abb. 2: Auf der grünen Wiese: Anfang Dezember 1973 erfolgte der Spatenstich für die erste Etappe des Campus Irchel der Universität Zürich: Regierungsrat Alfred Gilgen, Rektor Alfred Niggli, alt Erziehungsdirektor Walter König und Baudirektor Alois Günthard (von links nach rechts) tun gemeinsam den ersten Schritt.

senschaftliche Entwicklung auslösten. Die Forderung nach räumlichem Ausbau ging Hand in Hand mit der Forderung der Universitätskantone, zwecks vermehrter Investition in die kantonalen Universitäten von Bern Bundessubventionen zu verlangen.<sup>12</sup>

Die Motion Raissig wurde im Plenum schnell behandelt. Schon am 11. April 1960 erfolgte die Überweisung. Opposition gab es keine und namens der Regierung erklärte Regierungsrat Ernst Brugger, «die Motion entgegennehmen zu wollen». Der Regierungsrat habe «bereits den Erziehungsrat beauftragt, das Problem zu prüfen und [...] darüber zu berichten».<sup>13</sup>

Nur wenige Jahre später, 1964, konnten die Arbeiten der erwähnten Planungskommission abgeschlossen werden. Und es gelang der Zürcher Hochschulpolitik ein entscheidender Schritt. Die Idee der Errichtung eines neuen, zweiten Universitätszentrums auf dem Strickhof-Areal wurde dem Regierungsrat unterbreitet und von diesem befürwortet. Der Regierungsbeschluss wurde dem Parlament unterbreitet, indem ein Projektierungskredit von – angesichts der zu erwartenden Kosten für den Bau des Zentrums – lächerlich anmutenden 450 000 Franken anbegehrt wurde. Die vom Kantonsrat eingesetzte Spezialkommission behandelte den Antrag, diskutierte gleichzeitig das Gesamtprojekt und nahm damit den von der Regierung zugespielten Ball auf: die politische Verantwortung

für die entscheidende Neuausrichtung der Zürcher Hochschulpolitik zu übernehmen.

Die zur Vorberatung eingesetzte Spezialkommission tagte unter dem Vorsitz des EVP-Kantonsrats Dr. Heinrich Jäckli<sup>14</sup> und umfasste fünfzehn Mitglieder, die nach Parteienproporz gewählt wurden.<sup>15</sup> Die Debatte im Ratsplenum erfolgte gegen Ende des Jahres 1964, beginnend mit dem Eintrittsvotum des Kommissionspräsidenten am 16. November 1964. Dann sprachen zunächst die Kommissionsmitglieder, vor allem jene der grossen Parteien und insbesondere solche, die eigene Anträge stellten. Es zeigte sich schnell, dass die meisten Parteien den Raumbedarf der Universität akzeptierten und zu Lösungen Hand bieten wollten. Die Anträge bezogen sich deshalb entweder auf die Evaluation zusätzlicher Möglichkeiten oder auf die Vermittlung der universitären Ansprüche mit anderen Zielen, insbesondere der Sicherung des Fortbestands der kantonalen Landwirtschaftsschule, die sich bis dato auf dem Strickhof-Gelände befand. Für die Charakterisierung der Hochschulpolitik jener Jahre lohnt sich ein Blick in die Argumentation der Kantonsräte betreffend die Ziele und Bedürfnisse der wachsenden Universität.

Die Debatte um den regierungsrätlichen Antrag für einen Projektkredit über 450 000 Franken darf als eigentliche Monsterdebatte bezeichnet werden. Über dreissig Redner beteiligten sich an ihr,

es brauchte dafür drei Sitzungstage! Die komplexe Antragsstruktur und ein rechter Teil der Diskussion waren zwar – wie gesagt – teils anderen, nicht universitären Anliegen wie Landwirtschaft und Quartier geschuldet. Doch auch im Kern des Geschäfts – in der Bejahung und Unterstützung einer leistungsfähigen Zürcher Universität – gab es trotz grossmehrheitlicher grundsätzlicher Zustimmung ein vielfältiges Bild.

Die Vorlage des Regierungsrats wurde zum Schluss mit überwältigendem Mehr, mit 156 zu 2 Stimmen, angenommen; das war möglich, weil der Antrag, die Planung der Landwirtschaftsschule gleichzeitig voranzutreiben, in den Beschluss aufgenommen, die übrigen Minderheitsanträge aber zurückgezogen oder abgelehnt wurden. Aufgrund dieser Zustimmung wurde das Geschäft zügig an die Hand genommen. Die Erarbeitung eines «Masterplans» wurde in Auftrag gegeben; dieser «Masterplan Ziegler» bildete die Grundlage des nötigen Richtplaneintrags.<sup>16</sup> Das Volk erteilte dem Projekt 1971 den Segen, indem es dem Gesetz über die Teilverlegung der Universität zustimmte. Die Einweihung der ersten Bauetappe Irchel erfolgte im Jahr 1979. Heute, fast vierzig Jahre später, baut der Kanton an der fünften Etappe; deren Spatenstich erfolgte 2016.

Der Trägerkanton war daran, mit dem Projekt Irchel grosse Investitionen in die Universität zu tätigen. Er schuf damit Rahmenbedingungen für das Wachstum der Institution. Dieses Wachstum, verbunden mit sich verändernden Rahmenbedingungen, zum Beispiel im Bereich der Forschungsförderung und der Internationalisierung der Wissenschaft, erforderte Wandel in weiteren Bereichen. Insbesondere stellte sich die Frage der optimalen Organisation einer vergrösserten Universität. Diese Frage stellten sich auch mehrere junge Politiker und Wissenschaftler, die in den frühen 1960er Jahren von einem Studien-, Forschungs- oder sonstigen Arbeitsaufenthalt in den USA zurückkehrten. Sie hatten in Amerika ein anderes Hochschulsystem, andere Institutionen, andere Mechanismen kennen und schätzen gelernt. Und sie trachteten danach, diese Erfahrungen auch in der Schweiz in die Realität umzusetzen. Besonders aktiv war diesbezüglich eine Gruppe junger Freisinniger um Anton E. Schrafl.<sup>17</sup> Im Kantonsrat setzte sich vor allem Ulrich Bremi für eine Erneuerung der Organisation der

Zürcher Universität ein.<sup>18</sup> Seine Motion aus dem Jahr 1965 wurde allerdings erst 1984 mit dem Stellenantritt des ersten vollamtlichen Rektors der Universität, Prof. Konrad Akert, umgesetzt.<sup>19</sup> Weitere Neuerungen waren hinsichtlich wichtiger universitärer Fragen wie der Zugangsbedingungen, der Curriculumsentwicklung und der Abschlüsse gefordert. Diese Fragen sollen im nächsten Kapitel behandelt werden.

### **Universität: Zugang und Demokratisierung (vornehmlich am Beispiel der Frage der Studiengebühren)**

Das universitäre Wachstum generierte nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur Probleme im Bereich der Räumlichkeiten und des Personals, es stellten sich auch neue Probleme, die neue Regeln erforderten, zum Beispiel bei der Zulassung von Studierenden, bei der Organisation der Lehre, bei der Konzeption der Abschlüsse, der Prüfungen und der «Zertifizierung» der Ausbildungen. Die Zunahme der Zahl der Studierenden bedeutete auch den Zustrom neuer Sozialgruppen; konkret erweiterte sich die Herkunft der Studierenden über das bürgerliche Milieu hinaus, und der Frauenanteil vergrösserte sich kontinuierlich. Mit der neuen Herkunft bildeten sich neue Anspruchsgruppen, die sich öffentlich – in der Regel in der Hochschulpolitik – zu Wort meldeten.

Ein wichtiger Faktor steigender Studierendenzahlen war der stetig zunehmende Anteil weiblicher Studierender. Auch in dieser Hinsicht lässt sich eine Aufbruchsstimmung entdecken. Studentinnen, die um 1960 ihr Studium aufnahmen, waren etwa die Zürcher Germanistin Klara Obermüller<sup>20</sup> oder die Zürcher Juristin Sylvia Staub.<sup>21</sup> Studentinnen waren damals bereits keine absolute Seltenheit mehr, aber die 616 Kommilitoninnen waren unter den 2669 Kommilitonen (so sagte man damals noch) klar in der Minderheit; insgesamt waren 1960 an der Universität 3285 Studierende eingeschrieben. Sylvia Staub erinnert sich genau an die Studienverhältnisse an der staatswissenschaftlichen Fakultät: «Wir waren sechs Frauen und 60 Männer im Jahrgang. Wir kannten uns alle, die Männer trugen Krawatte, man siezte die höheren Semester, und die Frauen kannte man besser – es waren eben nur

wenige. Aber wichtige und engagierte, so waren unter den damaligen Studentinnen die spätere Bundesrätin Elisabeth Kopp und Nationalrätin Judith Stamm.»<sup>22</sup>

Wie bereits ausgeführt, schnellten die Studierendenzahlen nicht erst Ende der 1950er Jahre in die Höhe, vielmehr strömten bereits von 1930 bis zum Kriegsende jährlich mehr Studierende an die Universität. Verschiedene Anstrengungen der 1940er und 50er Jahre können als Reaktion auf diese erste Wachstumsphase begriffen werden. Der Zürcher Kantonsrat befasste sich 1950 beispielsweise mit der Frage des Druckzwangs für Dissertationen und kurz darauf mit der Frage der Einführung des Lizentiats.<sup>23</sup> Ging es bei der ersten Frage vor allem um die Befreiung Studierender von unnötigen ökonomischen Lasten, so griff die Forderung nach der Einführung des Lizentiats eindeutig in die Organisation der Lehre und somit ins akademische Leben ein. Kommissionspräsident Prof. Schoch übernahm im Eintretensvotum den regierungsrätlichen Antrag auf Erledigung der Motion, wies darüber hinaus aber «auf die Einführung des Lizentiates» hin, auf das die Kommission «grossen Wert» lege, und meinte dann: «Diese Frage soll an den Fakultäten noch näher abgeklärt werden.» Gleichzeitig stellte er fest: «Rechtlich kann zwar der Kantonsrat keine Weisungen erteilen. Die Universität ist frei, aber die Professoren sollen ihre Freiheit nicht missbrauchen.»<sup>24</sup> In der Kommission nahm auch Dr. Bühler Einsitz, der in der kantonsrätlichen Debatte gegen die Erledigung der Motion zwar nicht opponierte, wohl aber das Thema «Lizentiat» weiterbehandeln wollte. So heisst es im Protokoll über das Votum Bühler: «Der Sprechende stellt ein Postulat, worin der Regierungsrat eingeladen wird, an der Universität Zürich die Einführung des Lizentiates als Ausweis für ein bestandenes Fachstudium zu prüfen.»<sup>25</sup> Was Bühler hier politisch forderte, wurde später «Studienreform» genannt – und war immer umstritten. Das war auch den Hochschulpolitikern des Jahres 1950 nicht unbekannt. So formulierte Dr. Richner in seinem Votum: «Das Lizentiat ist zwar umstritten, aber die Nachteile können vermieden werden.»<sup>26</sup> Und Erziehungsdirektor Dr. Briner schloss die Verhandlungen mit der Bemerkung ab: «Die Einführung des Lizentiates stellt eine sehr wichtige Frage dar.»<sup>27</sup> Damit versicherte er den Willen der Regierung, über die Drucklegung der Dis-

sertationen nicht weiter nach Lösungen zu suchen, wohl aber das Thema Studienreform zu bearbeiten.

Dieser Vorsatz wurde jedoch nicht gleich in die Tat umgesetzt. Von der Motion Bühler finden sich in den kantonsrätlichen Protokollen kaum mehr Spuren. 1954 kritisierte Kantonsrat Kolb: «Noch nicht erfüllt ist auch das Versprechen des seinerzeitigen Erziehungsdirektors, die Frage der Einführung des Lizentiates der Realisierung entgegen zu führen.»<sup>28</sup> Dann findet sich nichts mehr, und Walter Bühler verliess 1959 den Rat – er wurde zum Oberrichter gewählt. Dass sich auf Stufe Kantonsrat in den 1950er Jahren zum Thema Lizentiat nichts mehr findet, bedeutet indessen nicht, dass in der Sache nichts mehr gelaufen wäre. In den Oberbehörden der Universität, dem Erziehungsrat und der Hochschulkommission, wurde das Thema mehrfach angesprochen, und man fand eine Lösung. Der entsprechende Beschluss des Erziehungsrats datiert vom 8. März 1955, als mit dem «Reglement über die Lizentiatsprüfung an der Philosophischen Fakultät I» das Lizentiat als vollwertiger Studienabschluss, alternativ zum Doktorat, aber auch zum Doktorat hinführend, eingeführt wurde.<sup>29</sup>

Der wichtigste Entscheid im Dossier Studienreform war allerdings nicht jener von 1955, der das Lizentiat als Studienabschluss möglich machte, sondern jener vom 8. Mai 1967, der das Lizentiat zum Regelabschluss machte, zum obligatorischen Studienabschluss, dem unter bestimmten Voraussetzungen eine dritte Studienstufe, das Doktorat, folgen konnte.<sup>30</sup> Die Einführung des obligatorischen Lizentiats ist deutlich als Standardisierung zu verstehen, die dem Umstand Rechnung trägt, dass zahlenmäßig mehr Studierende an der Universität abschliessen wollten und dass diese Studierenden – nicht zuletzt wegen ihrer Herkunft aus verschiedenen sozialen Milieus – unterschiedlicher wurden.<sup>31</sup> Die traditionelle Universität als Bildungsanstalt des bürgerlichen Milieus wurde durch die Zunahme der Zahl und die breitere soziale Herkunft der Studierenden herausgefordert; in diesem Sinn war eine grössere Diversität nicht nur eine schwierigere Herausforderung, sondern auch eine erwünschte Entwicklung, die mittels geeigneter politischer Massnahmen zusätzlich gefördert werden sollte. Die bekanntesten Massnahmen in diesem Bereich sind das Stipendienwesen und die Forderung nach Unentgeltlichkeit des Studiums. Letzterem soll im

Abb. 3: Erziehungsdirektor König: Für die «Ahnengalerie» (Galerie der Porträts der Zürcher Regierungspräsidenten) liess sich der «Landesschulrat» Walter König Mitte der 1950er Jahre von Fritz Zbinden (1896-1968) malen.



Folgenden für den Kanton Zürich der 1960er Jahre kurz nachgegangen werden.

Das wichtigste Geschäft jener Jahre, das direkt auf eine Demokratisierung und Erweiterung der sozialen Basis des Hochschulstudiums ausgerichtet war, war die Motion des Sozialdemokraten Otto Siegfried<sup>32</sup> vom 10. Juni 1963:<sup>33</sup> «Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage über die Abänderung des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 (insbesondere der §§ 137 und 142) in dem Sinne zu unterbreiten, dass der Unterricht an der Universität Zürich für Studierende mit Wohnsitz im Kanton Zürich grundsätzlich unentgeltlich ist.» In seiner mündlichen Begründung führte Siegfried am 30. September 1963 vor dem Ratsplenum aus, Hochschulprobleme seien «aktuell», weshalb sie auch in der Bundesversammlung zur Sprache gekommen seien. Und er fuhr fort: «Der Bund hat zum Studium dieser Fragen eine Kommission eingesetzt. Aus dem Schlussbericht dieser Kommission ist über die Nachwuchsfrage auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie für Mittelschullehrer zu entnehmen, dass im Jahre 1970 300 bis 400 praktizierende Ärzte, 500 bis 750 Zahnärzte, je 200 protestantische und katholische Geistliche und im Jahre 1975 sogar 600 Mittelschullehrer fehlen. Dieser Mangel an Akademikern zwingt uns, die Rekrutierung für

unsere Hochschulen auf breitere Basis zu stellen.» Diese Argumentation ist einfach, sie orientiert sich am Bedarf, sie ist volkswirtschaftlich. Doch Siegfried verfolgte weitere Ziele, wenn er fortfuhr: «Reserven sind vorhanden. Von den Studierenden stammen nur ca. 3 Prozent aus Arbeiterkreisen, obwohl in unserem Lande die Arbeiterschaft mehr als 40 Prozent der Erwerbstätigen stellt. Bei den Bauern ist es auch nicht besser bestellt. Hier beträgt der Anteil 4 Prozent. Die Schweiz gehört zudem zu den Ländern mit der geringsten Zahl weiblicher Studenten. Diese Reserven müssen mobilisiert werden. Eine Schranke sind die Kosten des Studiums.»

Der Einstieg in die Argumentation war volkswirtschaftlich, deren Weiterführung jedoch enthielt auch soziale Ziele, soziale Begründungen. So sollten die Chancen für Bauern- und Arbeiterkinder auf eine akademische Ausbildung im Rahmen des geforderten Wachstums der gesamten Studierendenschaft stärker gefördert werden, ebenso sollte die Zahl der Frauen mit universitärer Ausbildung erhöht werden. Dass die Verknüpfung der Argumente des dem linken Ratsspektrum zuzurechnenden Motions nicht vom ganzen Parlament goutiert werden würde, lag auf der Hand; trotzdem überwies der Rat die Motion, zumal die Regierung Entgegennahme erklärte. Die gegensätzlichen Argumente wurden im Plenum sichtbar, als die Regierung nach der

Prüfung des Anliegens dem Parlament Bericht und Antrag erstattete – der Antrag lautete auf Erledigung und Abschreibung (ohne weitere Beschlüsse des Parlaments). Kommissionspräsident war Dr. Josef Landolt.<sup>34</sup> Er führte im Eintretensvotum hauptsächlich aus, dass das Ziel des Vorstosses, das «Recht auf Bildung für alle», mit der 1959 erfolgten Einführung von Stipendien bereits verwirklicht sei: «Wir haben Rechenschaft darüber abzulegen, ob das Ziel, dass jeder das Recht auf Bildung hat, erreicht wird. Mit dem grosszügigen Ausbau unseres Stipendienwesens wurde das bewährte Subsidiaritätsprinzip als richtig anerkannt.»<sup>35</sup> Diese Polarisierung erstaunt nicht. Studiengebühren waren (und sind) in der Schweiz seit Langem anerkannt – gleichzeitig besteht ein Konsens darüber, dass Studiengebühren massvoll sein sollen. Interessanter im Sinn der politischen Forderung eines demokratischeren Zugangs zur und einer Verbreiterung der sozialen Basis der Hochschule waren indessen die weiteren Voten. Während sich die Mehrheit der Kommission, die mit der Regierung den Vorstoss als erleidigt abschreiben wollte, eher auf finanzpolitische Argumente stützte und das Subsidiaritätsprinzip hochhielt, ging es den die Abschaffung der Gebühren befürwortenden Rednern vor allem um die «bessere Ausschöpfung der Begabtenreserven» (Gutknecht) und um das Aufholen eines diagnostizierten «Rückstands der Schweiz» (Rosenbusch). Nach dem Votum von Erziehungsdirektor Walter König,<sup>36</sup> der die Prognose wagte, es werde «einmal der Tag kommen, wo die Studiengebühren an der Universität fallen, aber heute [sei] dieser Schritt noch verfrüht» (und er ist bisher, bis 2017, nicht erfolgt), beschloss der Kantonsrat mit 94 gegen 47 die Abschreibung der Motion Siegfried.<sup>37</sup>

Für eine wachsende Universität stellen sich Fragen der Zulassung, die mit der Frage der Verbreiterung der sozialen Basis verbunden sind. Die Zulassungsbedingungen der schweizerischen Universitäten waren in den 1960er Jahren auf Bundes- und interkantonaler Ebene geregelt. Es galten die Bestimmungen der Maturitätsanerkennungsverordnung; diese erfuhren damals eine Ausweitung, indem neben den altsprachlichen Maturitätstypen auch mathematisch-naturwissenschaftliche Lehrgänge anerkannt wurden.<sup>38</sup> Auf kantonaler Stufe waren weitere Anerkennungen möglich, was etwa der Kanton Zürich praktizierte (Zugang zur Uni-

Abb. 4: Hochschulquartier aus der Vogelschau: Der als Bauunternehmer bekannt gewordene Zürcher Karl Steiner interessierte sich sehr für Hochschulfragen. Sein Opus magnum «Probleme der Hochschulerweiterung» verfasste und veröffentlichte er 1966 als Privatmann.

versität mit Abschlüssen neusprachlicher oder seminaristischer Lehrgänge). Eine aktive Politik zur Erweiterung der sozialen Basis der Universität war damit allerdings nicht zwangsläufig gegeben. Nötig waren zusätzliche Massnahmen wie die Ausgabe von Stipendien oder andere Mittel zur wirtschaftlichen Erleichterung eines Studiums. Dazu gehörte der Vorschlag, auf die obligatorische Drucklegung der Dissertation zu verzichten, ebenso wie die Einrichtung und spätere Obligatorischerklärung des Lizentiats als Studienabschluss; dazu hätte auch die Abschaffung von Studiengebühren gehören können. Wie erläutert, verzichtete der Zürcher Kantonsrat nach der Prüfung entsprechender Vorstösse auf die Einführung des Gratisstudiums – nicht zuletzt mit der Begründung: Was nichts kostet, ist nichts wert.<sup>39</sup>

### **Universität: Differenzierung und Spezialisierung (vornehmlich am Beispiel der Geschichtswissenschaft)**

Ist bisher das universitäre Wachstum vor allem auf seine Auswirkungen im Bereich der Räumlichkeiten und der Studienorganisation hin untersucht worden, soll nun ein letztes Entwicklungsfeld mit seinen Impulsen und Wirkungen dargestellt werden. Mehr Studierende erfordern nicht nur mehr Raumbedarf und mehr Standardisierung, sondern auch mehr Personal, mehr Dozierende. Und mehr



Dozierende ergeben die Möglichkeit, das Angebot zu verbreitern. Es entsteht eine intrinsisch ausgelöste Möglichkeit der fachlichen Differenzierung.

Eine solche geschieht etwa durch die Vermehrung der Zahl der Lehrstühle bei gleichzeitiger Spezialisierung, durch das Entstehen neuer Fachgebiete, neuer Disziplinen und Subdisziplinen, neuer Institute oder gar von Fakultäten. Die Fakultätsstruktur war in den 1960er Jahren in Zürich stabil – sie ist es seit mehr als 150 Jahren. Flexibel war man indes auf allen anderen genannten Stufen. So entstand etwa das Institut für Operations Research und elektronische Datenverarbeitung, das sein Entstehen und seine Entwicklung dem Mathematikprofessor und späteren Regierungsrat Hans Künzi verdankte.<sup>40</sup> Das Institut für Hirnforschung wurde mit der Berufung von Konrad Akert 1961 zum Medizinprofessor als eigenständiger Bereich anerkannt.<sup>41</sup> Operations Research und Hirnforschung können als fachliche Differenzierungen gedeutet werden, die hauptsächlich von den wissenschaftlichen Akteuren selbst vorangetrieben wurden, also als intern motiviert bezeichnet werden können. Daneben gab es Differenzierungsimpulse von aussen. Zentral für diese Entwicklungsschiene ist beispielsweise die Anschaffung eines Grosscomputers. Das Computerzeitalter im Kanton Zürich wurde eingeleitet, indem am 14. Juni 1965 der Kantonsrat die Anschaffung einer «elektronischen Rechen- und Datenverarbeitungsanlage für die Universität und die kantonale Verwaltung» beschloss.

Die Ausdifferenzierung der Wissenschaft ist ein grosses Thema, das den Rahmen dieser Studie sprengt. Im Folgenden soll deshalb an einem überschaubaren Beispiel nachgezeichnet werden, wie dynamisch selbst in angestammten Fächern Differenzierung im Wachstumsmodus vorangetrieben werden konnte. Das Beispiel soll der Antiquarischen Gesellschaft nahestehen: es gilt der Entwicklung der Geschichtswissenschaft an der Universität Zürich. In der Gründungsära, im Jahr 1833, stand ein einziger ordentlicher Lehrstuhl für die Geisteswissenschaften zur Verfügung, der mit einem Philosophen (Eduard Bobrik) besetzt wurde. Die Geschichte wie auch die Philologie mussten auf eigene Lehrstühle warten. 1844 wurde der bisherige ausserordentliche Professor Johann Jakob Hottinger zum Ordinarius befördert – die Geschichtswissenschaft war auf der Lehrstuhlstufe angekommen.<sup>42</sup> Die Entwicklung des Fachs geschah dann vor allem auf zwei Ebenen: thematisch wurde in Weltgeschichte und Schweizergeschichte unterschieden, chronologisch in Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Diese Konstellation galt bis über die Zeit des Zweiten Weltkriegs hinaus. Für die Nachkriegszeit sind dann verschiedene Entwicklungen zu vermerken, die alle in den Kontext einer weiteren Spezialisierung gestellt werden können.

Entscheidend für diese Entwicklung war die Ende der 1960er Jahre eingetretene Konstellation, dass innert kurzer Zeit beide Neuzeitprofessoren zu pensionieren waren: Leonhard von Muralt und Max Silberschmidt. Während in anderen Bereichen,

etwa bei der Nachfolgeregelung für die Alte Geschichte, die klassische Nachfolge gewählt wurde, indem Professor Ernst Meyer durch den Konstanzer Professor Franz Georg Maier ersetzt wurde, machte die Doppelvakanz in der Neuzeit den Weg für eine Erweiterung frei. Dabei ging es nicht nur um die Bewältigung der grösseren Zahl von Neuzeitstudierenden, vielmehr wurden auch inhaltliche Forderungen durch die Neuorganisation angesprochen und teilweise umgesetzt. Fassbar werden diese Überlegungen und Entscheide beispielsweise im Antrag, den die Philosophische Fakultät I am 30. Januar 1967 an die damals zuständige Erziehungsdirektion des Kantons Zürich sandte.<sup>43</sup> Der Antrag rekapituliert die Ausgangslage, indem eine «Hauptprofessur für allgemeine neuere Geschichte und Schweizergeschichte» genannt wird, die Prof. von Muralt im Wintersemester 1940/41 von Ernst Gagliardi übernommen habe. Daneben habe der seit 1945 als Extraordinarius angestellte Max Silberschmidt britische und amerikanische Geschichte sowie Wirtschaftsgeschichte gelehrt, seit der Beförderung 1950 mit dem Recht, «auch über allgemeine neuere Geschichte zu lesen und zu prüfen». Doch trotz der 1963 erfolgten Ernennung von Peter Stadler als Assistenzprofessor seien die Voraussetzungen nicht gegeben, «die von den sprunghaft ansteigenden Frequenzzahlen bewirkten Unzulänglichkeiten auszugleichen».<sup>44</sup> Darauf kommt der Bericht zum Schluss: «Eine wirksame Abhilfe lässt sich in dieser Lage nach Überzeugung der Fakultät nur durch eine Vermehrung der Hauptprofessuren erzielen. [...] Die Studierenden würden sich dann für das gleiche Gebiet auf die Vorlesungen und Seminarien zweier Ordinarien verteilen, und jeder könnte sich nach Belieben einen derselben für Abschlussarbeit und Prüfung auswählen.»<sup>45</sup>

Der Antrag war erfolgreich und konnte noch 1967 mit der Rückberufung von Rudolf von Albertini<sup>46</sup> zu einem ersten Resultat gebracht werden; doch bereits dessen spezifische Lehrumschreibung «koloniale und post-koloniale Geschichte» zeigt, dass die Verdoppelung der Zahl der Lehrstühle auch der fachlichen Differenzierung dienen sollte. Eine zweite Berufung im Kontext Neuzeit galt Peter Stadler im Jahr 1970 – auch hier handelte es sich um eine Rückberufung; sein Weggang nach Giessen lag nur wenige Jahre zurück, zuvor war er in Zürich als Privatdozent tätig gewesen.<sup>47</sup> Um die breiter verstan-

Abb. 5: Studentinnen und Studenten vor dem Hauptgebäude der Universität: Im Zentrum der Universität stehen die Studenten, seit den 1960er Jahren vermehrt auch Studentinnen. Die Hochschulen schaffen in jenen Jahren entsprechend mehr Raum für Studium, Essen und Ruhe.

dene Neuzeitgeschichtsschreibung besser abzudecken, der höheren studentischen Nachfrage gerecht zu werden und – last, but not least – der international inzwischen anerkannten Sozialgeschichtsschreibung ihren Platz zuzugestehen, wurde eine dritte Berufung für die Neuzeit realisiert. Mit Rudolf Braun konnte auch bei dieser Besetzung ein Historiker, der in Zürich studiert und promoviert hatte, zurückgeholt werden; Braun hatte in Bern habilitiert und war vor seiner Berufung nach Zürich ordentlicher Professor an der FU Berlin.<sup>48</sup>

Die Entwicklung der Neuzeitlehrstühle des Historischen Seminars zeigt paradigmatisch, wie die Faktoren Studierendenzahl, Fachentwicklung und Personalentwicklung zusammenspielten. Der wichtigste Input war das Wachstum der Studierendenzahlen, der Bedarfszuwachs, der als Hauptargument dazu beitrug, die Anzahl der Professuren zu erhöhen. Zwar kann die Universität nicht auf die Ausbildung, auf die Lehrfunktion, beschränkt werden, es war aber (und ist immer noch) politisch klar, dass ohne ein Mehr an Studierenden kein Ausbau hätte stattfinden können. Der Ausbau geschah aber unter den spezifischen Fachbedingungen, die dazu führten, eben nicht einfach ein «Mehr vom Gleichen», sondern ein spezifischeres Wachstum zu realisieren, oder anders gesagt: das Wachstum wurde dazu verwendet, gleichzeitig die Differenzierung zu fördern. Doch auch dies geschah nicht abstrakt, sondern in enger Verbindung mit Personen, die zur Verfügung standen. Sowohl die erste Berufung als auch die letzte verfolgten im Wissen um die zur Verfügung stehenden Personen Ziele fachlicher Erweiterung – einerseits im Bereich der aussereuropäischen Geschichte durch das Thema Koloniale und postkoloniale Geschichte, anderseits beim Thema Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Dagegen könnte



man die mittlere Berufung am ehesten als klassische Wiederbesetzung ansehen, indem das Profil von Peter Stadler mit demjenigen von Leonhard von Muralt doch recht vergleichbar war.<sup>49</sup> Auch in der Mediävistik fand durch den Generationenwechsel eine Entwicklung statt, indem beispielsweise der Nachfolger von Dietrich Schwarz, Roger Sablonier, eine andere, generellere Lehrumschreibung hatte als sein Vorgänger, und damit faktisch eine zweite «Hauptprofessur Mediävistik» entstand.<sup>50</sup>

Eine weitere Art der Differenzierung kann in den gleichen Jahren im Umfeld der Geschichte beobachtet werden. So ist auffällig, wie viele junge Historiker mit einer Promotion oder gar Habilitation im Fach Geschichte als Pioniere (neuer) Nachbarwissenschaften zur Verfügung standen. So begründete Daniel Frei, der zum Nationalbewusstsein in der Helvetik promoviert und den einschlägigen Beitrag im «Handbuch der Schweizer Geschichte» verfasst hatte, die Zürcher Politologie.<sup>51</sup> Auch der Historiker Kurt Spillmann realisierte seine Fachentwicklung knapp ausserhalb der Geschichte im Bereich der politischen Wissenschaften, konkreter der Sicherheitspolitik.<sup>52</sup> Und der Bündner Christian Padruett, der 1965 eine glänzende Promotionsarbeit zur Staats- und Militärgeschichte seiner Heimat verfasst hatte, war ein Mitglied der Pionergeneration der «Pressegeschichte», der späteren Publizistik, und erster Leiter des Publizistischen Seminars.<sup>53</sup>

Wissenschaftliche Entwicklung bedeutet in Realität wohl meistens Differenzierung, Ausbildung neuer Fachgebiete, neuer Subdisziplinen, neuer Organisationsformen. Am einfachsten dürfte Differenzierung in Verbindung mit Wachstum gelingen. In einer wachsenden Institution ergeben sich häufiger Spielräume und es mildern sich die Verteilkämpfe.

In diesem Sinn waren die frühen 1960er Jahre eine goldene Zeit wissenschaftlicher Entwicklung!

### **«O alte Burschenherrlichkeit, wohin bist du entschwunden!»**

Als einer der ersten Bildungswissenschaftler hat sich der amerikanische Sozialwissenschaftler Martin Trow mit dem Phänomen der wachsenden Universität und dem durch das Wachstum bedingten Wandel universitärer Bildung beschäftigt.<sup>54</sup> Mit seinen und späteren theoretischen Ansätzen stelle ich auch für die Schweizer Universitäten der Nachkriegszeit einen Dreiklang – eine Sequenz von drei Phasen, die sich teilweise überschneiden – fest: Elite – Masse – Standardisierung beziehungsweise Universalität. Aus der humboldtschen Universität, die das freie Studium in Verbindung mit der Verbürgerlichung der Absolventen (zuerst nur Männer) zum Prinzip hatte, wurde – vor allem durch Erschliessung neuer Studierendenprofile – eine Massenuniversität, die zunächst an ihrem didaktischen Prinzip festhielt. Erst mit der Zeit wurden die daraus entstehenden Massenphänomene als Problem erkannt. Als Reaktion sind grundsätzlich zwei Möglichkeiten unterscheidbar. Entweder wurde versucht, das traditionelle Muster, das «alte Regime», aufrechtzuerhalten, indem der Zutritt zur Universität eingeschränkt wurde. Das war in der Schweiz zunächst nicht der Fall. Im Gegensatz zum grossen Nachbarn Deutschland wurde erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts das Medizinstudium mit einer Zulassungsbeschränkung versehen (Numerus clausus); für die übrigen Fächer wurde grundsätzlich an der allgemeinen Hochschulreife der eidgenössisch anerkannten Matur festgehalten. Oder – sozusagen

als zweite Art der Reaktion auf Massenphänomene an den Universitäten – es wurde kreativer reagiert: man bejahte das Wachstum, versuchte es aber mit neuen Rahmenbedingungen und neuen Zielsetzungen zu meistern. Diese Reaktion bestand aus einem Geflecht verschiedener Massnahmen, die letztlich auf Differenzierung beruhten, spezifische Selektion aber nicht ausschlossen.

Zeitgenössische Hinweise auf diese Prozesse sind eher selten. Wie ausgeführt, befassten sich weltweit eher amerikanische Forscher mit den Hochschulentwicklungen, in der Schweiz interessierten sich weder Sozial- noch Geisteswissenschaften stark für Hochschulfragen. Dennoch sind Hinweise auf die Aufmerksamkeit für diesen Wandel erkennbar, etwa im politischen Prozess selbst. So kann die Diskussion im eidgenössischen Parlament, die zum Beschluss über das erste Hochschulförderungsgesetz des Bundes führte, einige Hinweise geben.<sup>55</sup> Und die oben angeführte Diskussion im Zürcher Parlament bezüglich des Planungskredits für eine Teilverlegung der Universität auf das Strickhofareal kann ebenfalls auf diesem Hintergrund gedeutet werden; diese Diskussion zeigt *in a nutshell* die Entwicklung der Auffassungen und die politischen Fronten, die entstehen konnten, weil nicht alle Sozialgruppen das gleiche Interesse an Hochschulbildung hatten.

Dass die bäuerlich geprägte Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) die Vorlage ablehnte, hatte zunächst vor allem damit zu tun, dass das fragliche Areal bisher von der landwirtschaftlichen Schule Strickhof genutzt wurde, die durch eine Universitätsnutzung verdrängt zu werden drohte. Die ablehnende Haltung war also vor allem der Bewirtschaftung der Interessen der eigenen Klientel geschuldet. Die grundsätzlichere Frage, wie viel Universitätsbildung eine Gesellschaft denn brauche, wurde aber vom Hauptreferenten der BGB, Gottfried Günthart,<sup>56</sup> auch angesprochen: «Die Berechnungen über den zukünftigen Raumbedarf der Universität beruhen auf der heutigen Hochkonjunktur, auf einer Zeit, in der ein Drittel der Erwerbstätigen Ausländer sind. Dies ist eine Zeit, die mit einer normalen Entwicklung aus eigener Volkskraft nichts zu tun hat. Was geschieht, wenn wir wieder normale Zeiten haben? Es stellt sich die Frage: Brauchen wir dannzumal auch noch eine so grosse Zahl von Akademikern?»<sup>57</sup> Günthart war eine bodenständige, aber optimistische Figur. In seinem Nachruf betont dies der

Nachfolger als Regensdorfer Kantonsrat, Hans Frei: «Er [Günthart] war damals nicht der einzige, der dem wirtschaftlichen und sozialen Wachstum der 60er Jahre mehr Substanz zugemutet hat. Dass so schnell, was vor kurzem noch als Fortschritt gepriesen worden war, in Verruf kommen konnte, hat auch ihn überrascht.»<sup>58</sup>

Und natürlich wurde die Frage nach den Kosten gestellt; bürgerliche Politik in der Schweiz zeichnet sich vor allem durch den sparsamen Umgang mit staatlichen Mitteln aus. Das war auch ein wichtiger Grund dafür, dass die bürgerliche Traditionspartei, die Freisinnigen, in der Frage des Ausbaus der Universität gespalten war. Zum allgemeinen Argument einer zu teuren und überdimensionierten Universität kam in der Debatte ein weiteres dazu. Während der grössere Teil der Fraktion die Modernisierung des Hochschulwesens als Thema anerkannte und daraus den Schluss zog, das Teilverlegungsprojekt sei zu unterstützen, hielten einige Exponenten an der traditionellen, elitären Hochschulpolitik fest und trauerten der «alten Burschenherrlichkeit» nach. So unterstützte das freisinnige Ratsmitglied Dr. Häberlin den Hauptantrag der BGB mit der Begründung: «Die Frage, ob an einer solch grossen Universität der individuelle Betrieb noch möglich ist, ist auch nicht beantwortet. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Anonymität beim Grösserwerden eines Betriebes stärker wird. Je grösser eine Lehranstalt ist, um so grösser ist auch die Gefahr, dass sie eine «Fachwissenvermittlungsfabrik» wird, was zu bedauern wäre.»<sup>59</sup>

Auf der Gegenseite passierte etwas Ähnliches, indem die traditionelle Sozialdemokratie mit der als bürgerlich empfundenen bisherigen Hochschulpolitik immer wieder Mühe hatte, ein wichtiger Teil der Fraktion aus grundsätzlicher Befürwortung der Bildung aber die Entwicklungen unterstützte, die zu einer breiteren sozialen Beteiligung an der Hochschule führten. Diesem Teil der Fraktion war es zu verdanken, dass schliesslich alle Sozialdemokraten für die Vorlage votierten. So unterstrich das Kommissionsmitglied Dr. E. Rosenbusch zunächst die Dringlichkeit der Vorlage, um dann auszuführen: «Es drängt sich eine vermehrte Zahl von Studenten an unsere Hochschulen, was zu begrüssen ist. Wir wissen, dass wir auf allen Gebieten der Wissenschaft im Hintertreffen sind. Wir können nur gute Lehrkräfte gewinnen, wenn

Abb. 6: Die Uni Irchel nach der Eröffnung 1981: Das zu knappe Raumangebot war für die wachsende Universität nach dem Zweiten Weltkrieg das Hauptproblem. Die Lösung mit dem neuen Campus auf dem Irchel-Gelände war ein Befreiungsschlag sondergleichen!



wir genügend Platz und Raum zur Verfügung stellen. Die Verlegung eines Teils der Universität auf das Strickhofareal ist keine Quartierfrage, sondern eine schweizerische.»<sup>60</sup> Und der unbestrittene Leader der Zürcher Sozialdemokratie, Erwin Lang,<sup>61</sup> selbst nicht Kommissionsmitglied, führte gegen Ende der Debatte aus: «Es ist an der letzten Sitzung von den Rednern der Minderheitsanträge wieder das Rütlilied der Strickhofwiese gesungen worden. Es ist aber nicht nur keine bessere Lösung, sondern überhaupt keine vorgeschlagen worden. Es geht nicht nur um die Linderung eines Notstandes an der Universität, sondern es geht um die Auseinandersetzung zwischen Ost und West. Vor dem Kriege hatten sie z. B. in Polen auf 10 000 Einwohner 14 Studierende, heute sind es 62. In England sind es 37, in Schweden 54, in Italien 39 und in Frankreich 61 Studenten.» Und er schloss mit der programmatischen Haltung: «Das Recht auf Bildung und das Recht, dass jeder den Bildungsgang beschreiten kann, der seinen Anlagen und Möglichkeiten entspricht, ist ein vornehmes und jahrzehntelanges Postulat der Sozialdemokratischen Partei.»<sup>62</sup> Dieses herrliche Ratsvotum ist so etwas wie die programmatische Grundhaltung der Sozialdemokraten zur Hochschulbildung. Der politische Kontext, so etwa der «Ost-West-Gegensatz» und der konstatierte «Rückstand» der Schweiz im internationalen Vergleich, liess die Sozialdemokraten den vormals kritisierten Klassencharakter

der bürgerlichen Hochschule vergessen und sie zu den Hauptunterstützern der Hochschulvorlage werden.

Aus dieser Konstellation ergaben sich überparteiliche Verschiebungen, indem die bürgerliche Seite gespalten wurde und die bürgerlichen Befürworter sich auf die Seite der Linken gestellt sahen. Auch diese Konstellation wurde in der Debatte kommentiert, da vor allem das Votum von Dr. Rosenbusch die freisinnige Zwietracht manifestierte und die Modernisierer offensichtlich ärgerte. Nicht im offiziellen Protokoll des Rats, wohl aber im Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» in der Abendausgabe desselben Tages lesen wir: «Dr. N. Rappold (fr. Zürich) bedauert, dass es heute nicht mehr ein Privileg der Akademiker zu sein scheint, kräftig für die Förderung des Universitätswesens einzutreten. Leider sind dem Vorhaben ausgerechnet von der rechten Ratsseite Bengel zwischen die Beine geworfen worden, und es ist sonderbar genug, dass ausgerechnet Herr Rosenbusch sich als «Winkelried des akademischen Studiums» aufspielen kann. Auch zum Votum von Herrn Dr. Häberlin kann er nur ausrufen: «O alte Burschenherrlichkeit, wohin bist du entschwunden!»»<sup>63</sup> – Ja, wohin die Burschenherrlichkeit entschwunden war? Vielleicht war es ja der «amerikanische Mensch» von Rektor Straumann, der mit dem dem europäischen 19. Jahrhundert entstammenden Burschenwesen nichts anzufangen wusste.

Der Ausbau der Universität, der durch einen verstärkten Zustrom von Studierenden nötig und in Gestalt des Uni-Campus Irchel durch eine proaktive Rolle der Zürcher Politik befördert wurde, befeuerte Standardisierung und Differenzierung allerorten. Wichtig waren die Professionalisierung von Führungsfunktionen sowie die Einführung von Qualifizierungsstufen, die eine stärkere Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt (heute: Employability) ebenso wie eine verbesserte interne Selektion – und darauf aufbauend eine allgemeine Verbesserung der akademischen Nachwuchsförderung – ermöglichte. Inwieweit das universitäre Wachstum und der Wandel durch Wachstum die Studentenunruhen von 1968 bedingte und beeinflusste, muss offen bleiben. In der öffentlichen Erinnerung hat indessen 1968 als universitäres Ereignis das Erkennen der Reform schritte vor 1968 fast verdrängt.

## Anmerkungen

- 1 Festrede des Rektors, in: Universität Zürich, Jahresbericht 1960/61, Zürich 1961, S. 3–17.
- 2 Ebd., S. 17.
- 3 Brändli, Sebastian: «Die Schweiz vor unübersichtlichen Mammuthochschulen zu bewahren». Systembildung und Hochschulreformen in der Schweiz der 1960er Jahre, in: Universität – Reform. Ein Spannungsverhältnis langer Dauer (12.–21. Jahrhundert), hg. v. Martin Kintzinger et al., Basel 2017, S. 291–342, hier S. 297; Bernet, Brigitte/Gugerli, David: Sputniks Resonanzen. Der Aufstieg der Humankapitaltheorie im Kalten Krieg – eine Argumentationsskizze, in: Historische Anthropologie 19/3 (2011), S. 433–446, hier S. 433 ff.
- 4 Motion Weibel, eingereicht am 23. März 1960. Vgl. Brändli, Mammuthochschulen (wie Anm. 3), S. 299 f.
- 5 Philipp Etter, 1891–1977, Dr. iur., Bundesrat und Vorsteher EDI 1934–1959.
- 6 Hans-Peter Tschudi, 1913–2002, Dr. iur., Bundesrat und Vorsteher EDI 1959–1973.
- 7 Zahlen gemäss Die Universität Zürich, 1933–1983, Festschrift, hg. v. Rektorat, Redaktion Peter Stadler, Zürich 1983, S. 751.
- 8 Ernst Vaterlaus, 1891–1976, Dr. sc. math., FDP, Regierungsrat seit 1945, Erziehungsdirektor 1951–1959.
- 9 Walter König, 1908–1985, Dr. iur., LdU, Regierungsrat seit 1951, Erziehungsdirektor 1959–1971.
- 10 Walter Raissig, 1910–1987, Kantonsrat FDP, Langnau a. A., Nationalrat 1961–1975.
- 11 StAZH, MM 24.71 KRP 1960/034/0278, Motion Dr. Walter Raisig – Langnau a. A. vom 29. Februar 1960 über die Planung von Universitätsinstituten und der wissenschaftlichen Forschung sowie die Verteilung der einzelnen Forschungsgebiete auf die verschiedenen Universitäten der Schweiz.
- 12 StAZH, MM 24.71 KRP 1960/034/0278, Opposition ZH (König) gegen Hochschulsubventionen aus föderalistischen Gründen vorbehalten.
- 13 StAZH, MM 24.71 KRP 1960/034/0278, Kantonsratsprotokoll, 11. 4. 1960, S. 816–818.
- 14 Heinrich Jäckli, 1915–1994, Dr. sc. nat. ETH, Geologe und Inhaber eines der wichtigsten geologischen Büros der Schweiz, Kantonsrat EVP Zürich 1963–1971.
- 15 1. Heinrich Jäckli (Präsident), 2. Fritz Bucher, 3. Willy von Büren, 4. Walter Diggemann, 5. Gottfried Günthart, 6. Theodor Gut, 7. Alfred Haltiner, 8. Jakob Maurer, 9. Hans Nüssli, 10. Rudolf Ott, 11. Edmund Richner, 12. Ernst Rosenbusch, 13 Julius Senn, 14. Anton Steiner, 15. Emil Straub.
- 16 Zum Masterplan Ziegler vgl. Steiner, Karl: Probleme der Hochschulerweiterung. Mit besonderer Berücksichtigung der Universität Zürich, Zürich 1966.
- 17 Anton E. Schrafl, 1932–2013, Dr. Masch.-Ing. ETH, MBA Harvard. Ab 1960 für Forschung und Entwicklung bei Holcim zuständig. FDP, Zürcher Kantonsrat 1967–1983.
- 18 Ulrich Bremi, \* 1929. Gesellschaft für Hochschule und Forschung. Als Verein gegründet am 10. Januar 1966. Vorstand: Ulrich Bremi (Zollikon, Präsident), Dr. Anton E. Schrafl, CEO bei Holcim, Dr. Hans Jucker, Forschungschef bei Alusuisse, Creed Kuenzle, Architekt. Vgl. Brändli, Mammuthochschulen (wie Anm. 3), S. 325.
- 19 Vgl. ebd., S. 335.
- 20 Klara Obermüller, \* 1940, Mitglied der DU-Redaktion, Dr. phil. 1973, Dr. hc. theol. 2010. Vgl. Obermüller, Klara: Spurensuche. Ein Lebensrückblick in 12 Bildern, Zürich 2017.
- 21 Sylvia Staub, \* 1936, Dr. iur. 1965, Chefin Allgemeine Abteilung Erziehungsdirektion, langjährige FDP-Gemeinderätin.
- 22 Mündliche Auskunft von Sylvia Staub.
- 23 StAZH, MM 24.64 KRP 1950/132/0941, Motionen 696 und 697 bzw. Motion Bühler.
- 24 Ebd.
- 25 StAZH, MM 24.64 KRP 1950/137/0975, Dr. Bühler, Kantonsratsprotokoll, 3. 7. 1950, S. 2480 f.
- 26 Ebd., S. 2481.
- 27 Ebd., S. 2482.
- 28 StAZH, MM 24.67 1954/122/0878, Geschäftsberichtsberatung 1954, Kantonsratsprotokoll, S. 2585.
- 29 StAZH, Z 70.54, Reglement über die Lizentiatsprüfung an der Philosophischen Fakultät I vom 8. März 1955.
- 30 Die Fakultät beschloss am 22. November 1965 den Antrag an den Erziehungsrat, «dass die bisher fakultative Lizentiatsprüfung zum allgemein verbindlichen Abschlussexamen [...] erklärt wird». StAZH, Z 70.54, Antrag, 3. 3. 1966. Vgl. auch: Brändli, Mammuthochschulen (wie Anm. 3), S. 335 ff.; StAZH, UU 23a 30, Beschluss des Erziehungsrates vom 21. April 1967, S. 7. Der Beschluss vom 8. Mai war nur noch formeller Natur.
- 31 So argumentierte der Dekan der Philosophischen Fakultät, Prof. Wilhelm Keller, gegenüber Mittelschulrektoren im Januar 1967: «Ein eigentlicher Zwang, in die bestehenden Verhältnisse [der Lizentiats- und Promotionsordnungen] einzugreifen, geht von den wachsenden Studierendenzahlen aus.» StAZH, Z 70.54, Brief, Januar 1967, S. 3.
- 32 Otto Siegfried, 1916–1998, Zürich, Kantonsrat SP 1955–1971. Lebenslauf von Hansjörg Braunschweig in Neue Wege 93/2 (1999), S. 58–65.

- 33 StAZH, MM 24.74 KRP 1963/010/0093, Kantonsratsprotokoll 1963, S. 276–278. Gleichenorts sind auch die Zitate aus der mündlichen Begründung zu finden.
- 34 Josef Landolt, 1918–2002, Zollikon, CVP, Pharmazeut (Dr. pharm. ETH). Die übrigen Mitglieder der Kommission waren: Arnold Blaser, Ulrich Bremi, Hans Gutzknecht, Hermann Häberlin, Ernst Leemann, Hans Mettler, Ernst Rosenbusch, Alfred Schütz, Hermann Wiedenmeyer sowie der Motionär.
- 35 StAZH, MM 24.76, KRP 1967/135/0882, Kantonsratsprotokoll 1967, S. 4119–4126, hier S. 4120.
- 36 Zu Walter König siehe Anm. 9.
- 37 StAZH, MM 24.76, KRP 1967/135/0882, Kantonsratsprotokoll 1967, S. 4119–4126, hier S. 4126.
- 38 Maturitätsanerkennungsverordnung MAV, in: AS 1968 693. Vgl. auch Gruntz-Stoll, Johannes: Maturität, in: HLS online, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10400.php> (Version: 29. 9. 2010).
- 39 So z. B. Dr. V. Jent, Winterthur, dem. Fraktion: «Das alte Rezept ist nicht das schlechteste, wonach mehr gilt, was etwas kostet.» StAZH, MM 24.76 KRP 1967/135/0882, Kantonsratsprotokoll 1967, S. 4125.
- 40 Hans Künzi, 1924–2004, Dr. sc. math. ETH, seit 1958 Professor für Operations Research an der UZH, seit 1966 Doppelprofessor an der UZH und ETH. FDP, Zürcher Regierungsrat (Volkswirtschaftsdirektion) 1970–1991, Nationalrat 1971–1987.
- 41 Konrad Akert, 1919–2015, Dr. med., seit 1961 Professor für Hirnforschung an der UZH, Kantonsrat FDP 1964–1966, 1984 erster vollamtlicher Rektor der UZH (bis 1988).
- 42 Johann Jakob Hottinger, 1783–1860, Schriftsteller und Historiker. Vgl. Stadler, Peter: Hottinger, Johann Jakob, in: HLS online, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27073.php> (Version: 15. 1. 2008).
- 43 Universitätsarchiv UZH (UAZ), AB.2.01 Dossier von Albertini, Rudolf, Neuere Allgemeine Geschichte. Das Dokument ist überschrieben mit: «Antrag auf ein persönliches Ordinariat für neuere Geschichte».
- 44 Alle Zitate ebd., S. 1. Die «Unzulänglichkeiten» werden im Dossier umschrieben; sie gipfeln im Satz: «Am unehaltbarsten jedoch sind die Zustände, zu welchen die grossen Studentenzahlen bei der Betreuung der Dissertationen und Lizentiatsarbeiten geführt haben.» Ebd., S. 2.
- 45 Ebd., S. 2.
- 46 Rudolf von Albertini, 1923–2004. 1949 Dissertation über Frankreich. 1957 Ruf nach Heidelberg. Vgl. Fisch, Jürg: Rudolf von Albertini, 28. August 1923 bis 24. Februar 2004, in: Universität Zürich, Nekrologe 2004, S. 7 f. ([http://www.archiv.uzh.ch/dam/jcr:0000000-2425-222d-ffff-ffffc0010393/Nekrologe\\_2004.pdf](http://www.archiv.uzh.ch/dam/jcr:0000000-2425-222d-ffff-ffffc0010393/Nekrologe_2004.pdf)).
- 47 Peter Stadler, 1925–2012. Vgl. Meyer, Helmut: Prof. Dr. Peter Stadler (1925–2012). Eine biografische Skizze, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 2014, Zürich 2013, S. 177–204.
- 48 Rudolf Braun, 1930–2012. Vgl. Brändli, Sebastian: Rudolf Braun (1930–2012). Ein Basler in Zürich, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 2013, Zürich 2012, S. 407–413.
- 49 Im Antrag der Fakultät an die Erziehungsdirektion betreffend die Nachfolge von Leonhard von Muralt vom 14. Juli 1970, also als Peter Stadler bereits im Amt war, steht dazu beispielsweise: «Damals [im Antrag vom 27. November 1968] wurde festgestellt, das von Prof. von Muralt vertretene Gebiet der Neueren Allgemeinen Geschichte (ab 1500) und der Neueren Schweizergeschichte sei zu gross geworden, um von einem einzigen Dozenten betreut zu werden. [...] Der Plan jedoch, Neuere Schweizergeschichte und Allgemeine Europäische Geschichte je einem Lehrstuhl zuzuweisen, scheint undurchführbar, da ausgewiesene Historiker schweizerischer Nationalität ihr Interesse bekundet haben, [beides] zu vertreten; sachlich ist diese Kombination gerechtfertigt und durch die Berufung von Prof. Stadler verwirklicht.» StAZH, Z 70.964, Antrag vom 14. 7. 1970.
- 50 Man könnte auch sagen, eine dritte Hauptprofessur, kann doch die Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Schweizergeschichte von Hans Conrad Peyer durch die Forschungs- und Lehrinteressen des Lehrstuhlinhabers ebenfalls zum Fachbereich Mittelalter gezählt werden.
- 51 Daniel Frei, 1940–1988. Seit 1971 Professor für Politikwissenschaft «mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Beziehungen». 1964 Dissertation bei Leonhard von Muralt und Marcel Beck. Autor des Kapitels «Mediation» im Handbuch der Schweizer Geschichte, Zürich 1977, Bd. 2, S. 841–869.
- 52 Kurt R. Spillmann, \* 1937. 1965 Dissertation zu Zwingli bei Leonhard von Muralt. 1986–2002 Ordinarius an der ETH für Sicherheitspolitik.
- 53 Christian Padrutt, 1934–1975. 1961 Dissertation, 1968 Habilitation in Publizistik, 1969 Assistenzprofessor, 1973 ausserordentlicher Professor. Vgl. Collenberg, Adolf: Padrutt, Christian, in: HLS online, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27092.php> (Version: 9. 3. 2017).
- 54 Vgl. dazu: Trow, Martin: Elite and Mass Higher Education. American Models and European Realities, in: Research into Higher Education. Processes and Structures, Stockholm 1979; Ders.: Reflections on the Transition from Mass to Universal Higher Education, in: Daedalus 99/1 (1970), S. 1–42.
- 55 Vgl. etwa die Voten von Universitätsangehörigen wie Willy Wenk (Basel-Stadt) oder Walter Hofer (Bern). Brändli, Mammuthochschulen (wie Anm. 3), S. 303, 319 f.
- 56 Gottfried Günthart, 1903–1985, Buchs, Kantonsrat BGB 1947–1971, Verwalter landw. Genossenschaft.
- 57 StAZH, MM 24.75 KRP 1964/054/0401, Kantonsratsprotokoll 1964 (16. 11. 1964), S. 1582 f.
- 58 Hans Frei, In memoriam Gottfried Günthart, in: Regan Zunftblatt 1986, S. 34 f. «Bei seiner Wahl zum Präsidenten gab er zu Protokoll, dass ihm der Kampf gegen die extreme Rechte so wichtig erscheine wie die Front gegen ganz links. Das entsprach seiner mittelständischen Grundhaltung [...]».
- 59 StAZH, MM 24.75 KRP 1964/055/0403, Kantonsratsprotokoll 1964 (23. 11. 1964), S. 1597.
- 60 Ebd., S. 1601.
- 61 Erwin A. Lang, 1908–1973, Wetzikon, Kantonsrat SP 1955–1973, Nationalrat 1965–1967.
- 62 StAZH, MM 24.75 KRP 1964/055/0406, Kantonsratsprotokoll 1964 (30. 11. 1964), S. 1616 f. – «Rütlilied»: Wohl in Anspielung auf das von Johann Georg Krauer gedichtete, sehr populäre Lied «Von Ferne sei herzlich gegrüsset / Du stilles Gelände am See» (1820) hält Lang vermutlich den Gegnern vor, den Strickhof als unantastbare Idylle erhalten zu wollen.
- 63 Neue Zürcher Zeitung, 30. 11. 1964, Nr. 5161, Abendausgabe, Blatt 5. Die auf Personen gemünzten Aussagen fehlen im offiziellen Protokoll. Vgl. StAZH, MM 24.75 KRP 1964/055/0406, Kantonsratsprotokoll vom 30. 11. 1964, S. 1615 f. – Dr. Niklaus Rappold, 1901–1989, Rechtsanwalt, freisinniger Kantonsrat seit 1959. Seine 1927 erschienene Dissertation über den Irrtum im Rahmen des Obligationenrechts umfasst gerade mal 74 Seiten.